Wenn der Nachbar zum Erzfeind wird

Zwei Ehepaare liegen sich seit Jahren in den Haaren. Nun haben sie einen Teil ihres Streits vor dem Badener Bezirksgericht ausgetragen.

David Rutschmann

Martin (alle Namen von der Redaktion geändert) war sichtlich frustriert. Dass er an diesem Tag vor Gericht sitzen musste, schien ihn selbst zu betrüben. Schon seit Jahren pflegt der Familienvater einen Streit mit dem Ehepaar von nebenan. Die privaten Querelen hatten sich mit der Zeit hochgeschaukelt, wiederholt soll die Polizei involviert gewesen sein. Nun wollten Martin und seine Frau die Untaten der Nachbarn gerichtlich festhalten. Gerda und Robert, beide in ihren 70ern, durften sich wegen sechs verschiedener Anklagepunkte vor dem Bezirksgericht in Baden verantworten.

Vor rund einem Jahr befand sich Martins Sohn, Nico, auf dem Heimweg, als ihm Gerda auf einem Privatweg, der über ihr Grundstück führte, absichtlich mit einer Gartenschaufel den Weg versperrt haben soll. Als der 14-Jährige kurz darauf auf einem anderen Weg nach Hause gehen wollte, soll sich ihm Gerda abermals in den Weg gestellt und mit einer Gartenschere Stichbewegungen in seine Richtung angedeutet haben. Die Staatsanwaltschaft wertete das als Nötigung und Drohung.

Gerda selbst wollte sich im Gerichtssaal nicht zu den Vorwürfen äussern; ihr Anwalt Patrick Bürgi schilderte das Erlebnis dennoch aus ihrer Sicht: So soll sie lediglich die Äste geschnitten haben, die weiteren Vorwürfe seien «aus der Luft gegriffen». Sie habe mit einer Nachbarin geredet, als Nico mit dem Familienhund vorbeilief. Mehr noch: Er habe sich umgedreht und den knurrenden Hund auf die beiden gerichtet. Gerda derweil will die Gartenschere zwar in der Hand gehalten, aber damit nicht gestikuliert haben. Die Nachbarin habe diese Schilderung vor der Polizei bestätigt.

Beschimpfung, Nötigung, Bedrohung und noch mehr

Ein zweiter Vorfall spielte sich einen Monat später ab: Martin erblickte Robert, wie er mit dem Handy dessen Auto fotografierte. Anklagepunkte: Hausfriedensbruch und Verletzung des Privatbereichs durch Aufnahmegeräte. Robert erläuterte, dass das Auto den Weg versperrt habe, das wollte er dokumentieren. Martin hingegen erklärte, dass er das Auto nicht anders parken könne und Robert sowieso wiederholt ungefragt das Grundstück und die Kinder fotografiere.

Gemäss Roberts Darstellung soll Martin ihm anschliessend das Handy aus der Hand geschlagen und angefangen haben, ihn zu filmen. Dem Gericht lag das Video vor, welches das weitere Vorgehen zeigt. Martin forderte Robert mehrfach auf, das Grundstück zu verlassen. Auch Gerda kam hinzu. Sie sagte, «der Typ ist krank» und er gehöre «auf Königsfelden». Martin zeigte sie deswegen der Beschimpfung an. Richter Peter Rüegg hielt Martin entgegen, dass er im Video durchaus auch provozierend auftrete. Ausserdem hätte er auch quittiert: «Mich würden sie in Königsfelden wieder gehen lassen, aber dich würden sie behalten.»

Das Video zeigt, wie Gerda das Gartentor der verfeindeten Familie kraftvoll zuschlägt und dagegentritt. Im Nachgang habe sich das Tor nicht mehr richtig schliessen lassen – geringfügige Sachbeschädigung. In seiner Urteilsverkündung gestand Richter Rüegg, dass er schmunzeln musste, als er las, dass dabei ein Sachschaden von fünf Franken entstand.

Er sprach das angeklagte Ehepaar letztlich, dem Plädoyer von dessen Anwalt folgend, von fast allen Anschuldigungen frei. Bedrohung und Nötigung könnten nicht einwandfrei nachgewiesen werden; der Sachschaden könne ebenfalls nicht ohne Zweifel auf Gerda zurückgeführt werden. «In dubio pro reo», im Zweifel für die Angeklagten halt. Der Hausfriedensbruch sei wegen des Wegrechts hinfällig, das für Nachbarn auf den jeweiligen Grundstücken besteht. Die Verletzung des Privatbereichs liege auch nicht vor – auf Roberts Handy fand sich kein Foto des Autos, nur das Video, welches Martin filmte.

Jenes Video dokumentierte Gerdas Beschimpfung, für welche Richter Rüegg sie zwar auch schuldig sprach. Aufgrund des provozierenden Verhaltens und der denunzierenden Antwort Martins sah er jedoch von einer Bestrafung ab. Letztlich gab sich der Richter verärgert, dass «solche Zankereien» vor Gericht behandelt werden müssen: «Das ist für mich eine betrübliche Verschwendung von Steuergeldern. Jeder vernünftige Mensch sollte jetzt überlegen, diesen Streit endlich beizulegen.»

Ein Freilichtspiel zu Ehren des raubenden, zündelnden Pfarrers

Zum Jubiläum der Alten Kirche soll im September 2021 ein grosses Dorffest samt Open-Air-Theater in Wohlenschwil steigen.

Einige Jahre sind vergangenen, seit in Wohlenschwil das letzte grössere Dorffest über die Bühne ging – damals wie heuer stand die Alte Kirche im Mittelpunkt. Im kommenden Jahr, 2021, besteht die Kirche seit 750 Jahren, gleichzeitig feiert die Stiftung der Alten Kirche ihr 25-Jahre-Jubiläum. In Wohlenschwil nimmt man die doppelten Feierlichkeiten zum Anlass, um rund um das Jubiläum ein Dorffest zu konzeptionieren.

Im Mittelpunkt des Dorffests soll das Freilichtspiel «Schwertstich» stehen. Maja Pfister leitet die siebenköpfige Arbeitsgruppe, die mit der Planung des Freilichtspiels betraut wurde. Das Stiftungsratsmitglied erklärt, dass die Freilichtbühne mit Tribüne und 320 Plätzen vor der Alten Kirche entstehen soll.

Das Stück orientiert sich am realen Kriminalfall des Wohlenschwiler Pfarrers Peter Welti. «Im Dorf kennt jeder die Geschichte: Der Dorfpfarrer aus dem 19. Jahrhundert, der aus Geldnöten zum Postkutschenräuber und Brandstifter wurde.

Die Alte Kirche steht kommendes Jahr seit 750 Jahren in Wohlenschwil. Bild: Alex Spichale

Schliesslich hat man ihn mit einem Schwertstich hingerichtet», sagt Maja Pfister. Aktuell schreibt der Wohler Theaterpädagoge, Autor und Regisseur Peter Locher die Geschichte in ein Theaterstück um; Laiendarsteller aus dem Dorf und der Region werden dann das Stück auf die Bühne bringen.

Festmeile von der Alten Kirche bis zum Dorfkern

Vom 3. bis zum 12. September 2021 wird man an den Wochenenden das Freilichtspiel «Schwertstich» zu sehen bekommen. Das Datum ist bewusst gewählt: So müsse man im September nicht, wie im August, mit anderen Festlichkeiten in den umliegenden Ortschaften konkurrenzieren. Vom Donnerstag, 9., bis Sonntag, 12. September 2021, wird ausserdem das Wohlenschwiler Dorffest ausgetragen.

Ein Organisationskomitee, das eng mit der Arbeitsgruppe des Freilichtspiels zusammenarbeitet, wurde bereits ins Leben gerufen. Bis 2021 ist noch viel zu tun, aber in Wohlenschwil sehnt man sich mal wieder nach einer grossen Sause.

Die Leitung hat Markus Jost inne, der 40 Jahre Gemeindeschreiber in Wohlenschwil war. «Ein Dorffest zu planen, ist immer eine Herausforderung, aber eine schöne, die zusammenschweisst. Das Dorf gewinnt dadurch an Zusammenhalt», findet er. Geplant ist eine Festmeile mit Beizen und Bars von der Alten Kirche bis ins Dorfzentrum bei der Schule. Weiteres Programm, vielleicht eine Eventbühne, ist angedacht.

Einige Wohlenschwiler Vereine haben sich bereits angemeldet. Der OK-Präsident weist darauf hin, dass auch Nicht-Vereine Stände anmelden können – Italiener, Portugiesen und Armenier hätten bereits in der Vergangenheit eigene Stände betrieben. Interessierte Gruppen und Vereine können sich noch bis Ende Februar bei Jost melden (markus_jost@bluewin.ch).

David Rutschmann

Aus der geschützten Schulwerkstatt

Der testosterongesteuerte Lehrer

Ich geb's ja zu! Sie haben mich erwischt: Manchmal übertreibe ich etwas in meinen Kolumnen, denn so wahrhaftig lustig ist der Schulalltag doch wieder nicht. Gerade in den düsteren Wintermonaten können einem die freien Mittwochnachmittage echt aufs Gemüt schlagen. Oder gehen Sie mal an einem Mittwochnachmittag in eine Wellness-Oase, wo Sie wahrscheinlich einige gestresste Pädagogenkollegen antreffen.

Was ich aber kürzlich auf Twitter gelesen habe, ist Realsatire vom Feinsten: Die Pädagogische Hochschule Bern untersucht tatsächlich den Testosterongehalt bei Lehrern. Ich nehme an, dass man ausschliesslich männliche Individuen studieren will.

In der Ausschreibung der PH Bern geht es um psychobiologische Auswirkungen von Unterrichtsstörungen auf Lehrpersonen. Weiter heisst es zur Studie, die der Schweizerische Nationalfonds fördert: Zuerst wird man mit technischen Geräten (Sensor, Salivetten) vertraut gemacht. Sie stimmen mir sicher zu: Das alles klingt wahnsinnig wissenschaftlich. Es werden zudem Körpergrösse und Gewicht (BMI) erhoben, Ruheblutdruck gemessen und eine kleine Haarprobe sowie eine Speichelprobe entnommen. Zudem gibt es noch einen «vierstündigen videografierten Unterricht». Das Ganze wird abgerundet mit Fragebögen und Hausbesuchen von Psychologen.

Ich frage mich doch einfach mal ganz still: Findet die PH Bern unter uns durchgenderten Pädagogen wirklich geeignete Forschungssubjekte? Gewiss, man leistet – wieder gemäss Ausschreibung – einen wichtigen Beitrag zur Forschung. Aber wer will schon als testosterongesteuerter Lehrer in einer Studie auftauchen. Und fast schon etwas verzweifelt winkt am Schluss noch ein Wellness-Gutschein über 50 Franken.

Sie möchten wissen, ob ich an der Studie teilnehme? Nein, denn ich möchte nicht in irgendeiner Wellness-Oase über meine Kolumnen mit gestressten Berufskollegen streiten.

Patrick Hersicky (48) unterrichtet als Sekundarlehrer im Kanton Zürich und schreibt als freier Journalist für die AZ. Die Geschichten aus der «Geschützten Schulwerkstatt» entsprechen der Wahrheit, sind aber auch satirisch zu verstehen.

«Schnägge-Beiz» stellt sich vor

Neuenhof Das Organisationskomitee der «Schnägge-Beiz 2.0» wird anlässlich des Wettinger 975-Jahr-Jubiläumsfest vom 13. bis 23. August über den Stand der Vorbereitungsarbeiten informieren. Interessierte Neuenhoferinnen und Neuenhofer sind zur Informationsveranstaltung vom Donnerstag, 30. Januar um 19.00 Uhr im Peterskeller Neuenhof eingeladen. Auf die Informationsveranstaltung wird ein kleiner Apérofolgen. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Wettinger Jubiläumsfest findet man auf der Website *www.neuenhof.ch* sowie *www.schnaegge-beiz.ch*. *(az)*